

SYNCRO24 – assekuradeur GmbH
▼ Bitte unbedingt ausfüllen▼

Syncro24 · Zinngießerstr. 9, 31789 Hameln
 Herrn / Frau / Firma (Versicherungsnehmer)

Hausanschrift:
 Zinngießerstr. 9
 31789 Hameln
 Telefon: +49 (0) 5151 96109-0
 Telefax: +49 (0) 5151 96109-79
 www.syncro24.de · E-Mail: schaden@syncro24.de

Unsere Schadennummer:

Bitte unbedingt ausfüllen, falls bekannt!

Vermittlernummer:

Telefon-Nr. des Versicherungsnehmers:

privat:

geschäftlich:

Sehr geehrter Kunde,
 wir bitten Sie, diese Leitungswasser-Schadenanzeige vollständig in Blockschrift auszufüllen und sie unterschrieben zurückzusenden. Geben Sie bitte unbedingt die Nummer Ihres Versicherungsscheines an, damit wir die Bearbeitung unverzüglich aufnehmen können.

Leitungswasser-Schadenanzeige zum Versicherungs-Schein Nr. (Inhalt und Gebäude)

Angaben zum entstandenen Schaden
1. Unverbindliche Schadenhöhe

bis 1.000 EUR bis 2.500 EUR bis 5.000 EUR über 5.000 EUR ca.
 Sollte der Schaden 1.500,- EUR erreichen bzw. überschreiten, rufen Sie uns bitte an.

2. Wann und wo ereignete sich der Schaden?

Postleitzahl Ort Am um Uhr Straße Haus-Nr.

- 2.1 Wann wurde der Schaden bemerkt? Am um Uhr
 2.2 Wann wurde der Schaden dem Vermittler der Gesellschaft gemeldet? Am um Uhr
 2.3 Wer hat den Schaden bemerkt?

3. War die Wohnung/das Gebäude wegen Urlaub, Betriebsstilllegung, Umbauarbeiten, Verkauf o.ä. unbenutzt?

nein ja, wie lange? vom bis

Wenn ja, beantworten Sie bitte folgende Fragen:

- 3.1 Wurden die Räume beaufsichtigt? nein ja
 3.2 Waren die wasserführenden Anlagen abgesperrt? nein ja
 3.3 War der Raum, in dem der Schaden entstand, beheizt? nein ja
 3.4 Waren die angrenzenden Räume beheizt? nein ja

4. An welcher Stelle entstand der Schaden?

Im Gebäude, und zwar (Stockwerk/Wohnung) auf dem Vers.-Grundstück außerhalb

4.1 Wo entstanden dadurch weitere Beschädigungen, und zwar (Stockwerk/Wohnung)

4.2 Schadenursache

Rohrbruch	Frost	Bruch von Heizkörpern o.ä. Armaturen	defekte Dichtungen, Ventile, o.ä.	Verstopfung von Leitungen o.ä.
Schadhafte Wasch- und Geschirrspülmaschinen einschl. Zu- u. Ableitungen			Offen lassen von Hähnen, Ventilen u. dgl.	Platzen von Verbindungsschläuchen
Rückstau - infolge von Witterungsniederschlägen?	nein	ja	Rückstauverschluss/Hebeanlage ist installiert	

4.3 Welche Wasserversorgungsanlage wurde vom Schaden betroffen

Abwasserleitungen im Gebäude Abwasserleitungen unter dem Kellergeschossfußboden bzw. auf dem Grundstück Kaltwasserversorgung Warmwasservers./Heizungsanlage

4.4 Bitte schildern Sie kurz den Hergang des Schadens (falls notwendig Zusatzblatt verwenden)

5. Wer hat den Schaden verursacht? (Zu- und Vorname, Anschrift)

- 5.1 Besteht für den Verursacher eine Haftpflichtversicherung? nein ja
- 5.2 Wenn ja, bei welchem Versicherer?
- 5.3 Wer ist Versicherungsnehmer?
- 5.4 Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.?
- 5.5 Wurde diesem Versicherer der Schaden gemeldet? nein ja

6. Wer ist der Eigentümer des Gebäudes/der Wohnung in dem/in der der Schaden entstand? (Zu- und Vorname, Anschrift)

7. Bei Hausratschäden

- 7.1 Wo wohnen Sie? Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus
- 7.2 Wohnfläche (Die Wohnfläche umfasst alle Räume der Wohnung, auch Nebenräume, nicht jedoch unbewohnte Keller- und Speicher-/Bodenräume) qm
- 7.3 Anzahl aller Wohnräume (einschl. Bad, Küche, Hobbyräume)

8. Verzeichnis der vom Schaden betroffenen Sachen

- 8.1 Bewegliche Sachen Kostenbelege liegen bei werden nachgereicht
- | | | | | | | |
|----------------|------------|------------|--------|--|---|--|
| Stück-
zahl | Gegenstand | Eigentümer | Z/B/A* | Anschaffung
Zeitpunkt
Monat/Jahr | Neuwert
Wiederbe-
schaffungspreis | Schaden- bzw.
Reparaturkosten
Reinigungskosten |
|----------------|------------|------------|--------|--|---|--|

ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt

*) Z = Zerstört, B = Beschädigt, A = Abhanden gekommen

- 8.2 Unbewegliche Sachen Kostenbelege liegen bei werden nachgereicht
- | | | | | | | | | |
|----------------|--|---------------------------|--|---|---------------|--------------------|---------------------|--|
| Stock-
werk | Bezeichnung der
beschädigten Räume (Küche, Flur usw.) | Größe des
Raumes in qm | Datum der
letzten
Instandsetzung | Beschädigungen an
Decken Wänden | Fuß-
böden | Außen-
fassaden | Installa-
tionen | Reparaturkosten einschl.
Installationsarbeiten
(Kostenvoranschlag) |
|----------------|--|---------------------------|--|---|---------------|--------------------|---------------------|--|

ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt

Hinweis: Die beschädigten Teile bitten wir bis zum Abschluss der Schadenregulierung aufzubewahren.
9. Bei Schäden an Fußbodenbelägen

- 9.1 Wer hat den Belag angeschafft? Gebäudeeigentümer Wohnungseigentümer Mieter
- 9.2 Um welchen Belag handelt es sich? Material
- 9.3 Wie ist der Fußboden verlegt? lose verklebt verspannt
- 9.4 Wie ist der Unterboden beschaffen? Estrich Holzdielen Parkett PVC Sonstiges Material

10. Für Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertst.)

- 10.1 Kann der Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen bei der Wiederbeschaffung oder Reparatur Vorsteuer abziehen? nein ja

11. Bestehen noch andere Versicherungen mit Einschluss von Leitungswasserschäden für die vom Schaden betroffenen Sachen?

- nein ja, und zwar Gebäudevers. Geschäftsvers.
Hausratvers.
- 11.1 Wenn ja, bei welchem Versicherer?
- 11.2 Wer ist Versicherungsnehmer?
- 11.3 Wie hoch ist die Versicherungssumme?
- 11.4 Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.?
- 11.5 Wurden bei diesem Versicherer Ersatzansprüche gestellt? nein ja, in Höhe von

12. Wurden Sie bereits in den letzten 5 Jahren von Leitungswasserschäden betroffen?

nein

ja, und zwar Anzahl

Hinweis: Auch nicht versicherte Schäden sind anzugeben.

Schadenhöhe insg.

12.1 Welche Versicherer haben die Schäden reguliert, und wie hoch waren die geleisteten Entschädigungen?

Versicherer

Geleistete Entschädigungen

Versicherer

Geleistete Entschädigungen

13. Mit wem kann ein Regulierungsbeauftragter evtl. einen Besichtigungstermin vereinbaren? (Zu- und Vorname, Anschrift, Telefon)
14. Bankverbindung

IBAN

Kontoinhaber

BIC

Geldinstitut (Name, Sitz)

15. Wichtige Hinweise

Der Versicherungsnehmer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn ein anderer sie niederschreibt! **Die dieser Schadenanzeige gesondert beigelegte Belehrung über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall habe ich zur Kenntnis genommen.** Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben! Darüberhinaus habe ich das **Merkblatt zur Datenverarbeitung** mit der Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und willige ein, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Schadenabwicklung elektronisch erhoben, gespeichert, übertragen und verarbeitet werden dürfen. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage benutzt. Die Weiterleitung meiner Daten erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und der mit den Aufsichtsbehörden abgestimmten Verhaltensregeln.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
 wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.